

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1839

7 (14.2.1839)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^{ro.} 7.

den 14. Februar 1839.

Kreisregierungs-Verfügungen.

Nr. 71. Die Beiträge des Großh. Domainenfiskus und anderer Zehntberechtigten zu Gemeinde-Ausgaben betr.

Da die Zehntberechtigten von dem Tage an, mit welchem sie in Folge der Zehntablösung aus dem Zehntbezug treten, also nach §. 10. des Zehntablösungs-Gesetzes von dem auf den letztmaligen Bezug folgenden ersten Januar an von allen wegen des Zehntrechts zu entrichtenden öffentlichen Abgaben befreit bleiben müssen, so werden sämtliche Großherzogliche Ober- und Bezirksämter in Gemäßheit höher Entschliessung Großherz. Ministeriums des Innern vom 11. v. M. u. J. aufgefordert, dafür zu sorgen, daß den ehemaligen Zehntberechtigten, diejenigen Gemeindeumlagen sowohl jene für eigentliche Gemeinds-Bedürfnisse als die zur Tilgung der Kriegs- und Landschaftsschulden, welche sie für die Zeit vom 1. Januar, in welchem der Zehntbezug erstmals unterbleibt, bis nach erfolgtem Abschreiben in dem Steuerkataster von ihrem Zehntsteuerkapital noch entrichten müssen, jeweils rückvergütet werden.

Kastatt den 2. Januar 1839.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüd t.

vd. R o s t.

Nr. 30115. Die den Hebammen bestimmte Taxe für ihre Hülfe bei Geburten betr.

Auf erhaltene Anzeige, daß die Hebammen fast nirgends die erhöhte Taxe für ihre Hülfe bei Geburten erhalten können, weil die Ortsvorgesetzten unterlassen haben, den Gemeinden bekannt zu machen, daß diese Taxe von 1 fl. auf 1 fl. 50 kr. erhöht worden ist, werden sämtliche Großh. Ober- und Bezirksämter beauftragt, die Ortsvorgesetzten bei Strafvermeidung anzuweisen, diese Bestimmung den Gemeinden gehörig bekannt zu machen, und wie geschehen, dem Großh. Amt anzuzeigen.

Kastatt den 21. Dezember 1838.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüd t.

vd. R o s t.

Oberamtliche Verfügungen.

Nr. 5043. Die Feuerschau betr.

Im Anfang des Monats März ist die Feuerschau vorzunehmen; die diesseitige ausführliche Instruc-

tion vom 8. Februar 1835 giebt hierüber genaues Maas und Ziel. Die Erfahrung des letzten Jahrs aber beweist, daß sie nicht überall gehörig beobachtet wurde, weswegen man die Bürgermeisterämter auffordert, die Mitglieder jener Commission zu versammeln, ihnen die Instruction zu erklären und abschriftlich zuzustellen, auch sich selbst genau darnach zu achten.

Durlach, den 12. Februar 1839.

Großherzogliches OberAmt.

Nr. 3078. Brandunglück in Berghausen betreffend.

Bei der Löschung des in der Nacht vom 7. auf 8. v. M. ausgebrochenen Brandes im Bärenwirthshaus zu Berghausen dessen Entstehungsursache nach der gerichtlichen Untersuchung bisher nicht ausgemittelt werden konnte, hat sich die Gemeinde Berghausen durch musterhafte Ordnung ausgezeichnet, und die Gemeinden Söllingen, Gröbgingen und Wöschbach haben sie dabei redlich unterstützt; auch die Feuersprize von Durlach traf schnell und im besten Zustand ein.

Den wesentlichsten Dienst leisteten aber die vor mehreren Jahren angeschafften kleinen (Kessel-) Feuersprizen, welchen auf den obersten Speichern aufgestellt, die Rettung eines Theils dieses großen und schönen Hauses hauptsächlich zu verdanken ist, so daß die Gemeinde Berghausen sich freiwillig entschloß, noch eine zweite Kessel-Sprize anzuschaffen und die Kosten in den nächsten GemeindeEtat aufzunehmen. Diesem Beispiel sollten auch die andern Gemeinden folgen! — sie werden sie bei den Kupferschmieden Becker und Märker in Durlach gut construirt und zu festen Preisen finden.

Durlach den 10. Februar 1839.

Großherzogliches OberAmt.

Nr. 1974. In Gemäßheit des §. 74. des Zehnt-Ablösungs-Gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zwischen der Markgräflichen Domainenkantlei und der Großherzoglichen Domainenverwaltung dahier die Ablösung des acrarischen Zehnten auf dem Er. Hoheit dem Herrn Markgrafen Wilhelm gehörigen Gute Augustenburg bei Gröbgingen endgültig beschlossen wurde.

Alle diejenige, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten, in dessen Eigenschaft als Lehnstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §. §. 74. bis 77. des Zehnt-Ablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andern-

falls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Durlach den 26. Januar 1839.
Großherzogliches OberAmt.

DNr. 2305. In der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts wurde das Schußbrett der Schließe im neuen Kanal auf Stafforther Gemarkung gänzlich zertrümmert und das daran befindliche Eisen im Werth von 11 fl. 84 Pfund wiegend, entwendet. Das Eisen bestand aus zwei Raifstangen, welche mit Klappen versehen waren. Diese waren mit vier Schrauben und 10 Niednägeln an das Schußbrett befestigt, wovon die Bürgermeisterämter Behufs der Fahndung benachrichtigt werden.

Durlach den 30. Januar 1839.
Großherzogliches OberAmt.

DNr. 23358. Bei einem in Karlsruhe stehenden Individuum wurde nachbeschriebene Pistole gefunden, die allem Anscheine nach gestohlen wurde. Man fordert daher den Eigenthümer auf, sich alsbald bei dem Großh. Landamt zu melden.

Beschreibung der Pistole.

Die Pistole ist von mittlerem Kaliber, hat ein Feuer-schloß und einen messingenen Bügel, von welchem an dem untern Ende ein Stück von dem in den Schaft eingelegten Messing weggebrochen ist. Den Schaft umgibt das Rohr nur bis zur Mitte und ist hier mit einem eisernen Ring umlegt, den Schaft und Rohr zusammen hält. Der Handgriff ist unten sechsig und ist auf der untern Fläche mit einer Schraube befestigt, ebenfalls ein sechsiges Messingplättchen eingelegt, in der Mitte ist derselbe gerippt und hier das untere Stück des Handgriffs angehängt. Die zwei Schrauben auf entgegengesetzter Seite des Schloßes, sind mit sechsigten Messingplättchen eingelegt und die sogenannte Mücke ist gleichfalls von Messing.

Durlach am 9. Dezember 1838.
Großherzogliches OberAmt.

DNr. 21399. Der unten signalisirte Fuhrknecht steht im Verdacht, der Entwendung des unten beschriebenen Mantels, den er auf dem Weg zwischen Wiesloch und Ringolsheim gefunden haben will und in Bruchsal zum Verkauf ausgesetzt hat.

Die Bürgermeisterämter werden hievon in Kenntniß gesetzt mit der Aufforderung, zur Ermittlung des Eigenthümers dieses Mantels hinzuwirken.

Durlach den 10. November 1838.
Großherzogliches OberAmt.

Signalement des Fuhrknechts.

Adam Greiner von Markgröningen — Alter 23 Jahr, Größe 5' 5", Statur unterseht, Angesicht rund, lebhaft, Haare hellbraun, Stirne gewölbt, Augenbraune dünn, Augen grau, Nase spitz, Wangen voll, Kinn rund, er trägt ein blaues Fuhrmannsleberhemd, schwarze kurze Lederhosen, weiße Strümpfe, Schnürschuhe, und eine baumwollene Zipfelmütze von verschiedenen Farben.

Beschreibung des Mantels.

Derselbe ist von grünem Tuch mit langem Kragen, Ärmeln und Seitentaschen versehen, drei Schuh lang und hat am Kragen eine Bronzehafe. Er ist mit grauem Kanefas gefüttert, ziemlich abgetragen und hat einige Löcher.

Bürgermeisterämterliche Bekanntmachungen.

Künftigen Freitag den 15. d. M. früh 8 Uhr wird das Abmachen der Raupennester von den städtischen Obstbäumen, wovon das Obst jeweils verstreigt wird, in Abtheilungen an den Wenigstnehmer vergeben, wozu diejenige, welche zu Uebernahme dieses Geschäfts Lust haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anfang beim Gasthaus zur Blume gemacht wird.

Bei diesem Anlasse werden alle Einwohner aufgefordert die Rauppen auf ihren eigenen, und in Pacht oder zum Genuß erhaltenen städtischen Bäume bei Strafvermeidung ihres eigenen Vortheils wegen binnen 14 Tagen abnehmen zu lassen.

Durlach den 12. Februar 1839.
Gemeinderath.

F u r.

vdt. Ch. Rau.

In Bezug auf den im hiesigen Wochenblatte Nr. 6. erschienenen oberamtlichen Erlaß vom 31. v. M. die Behandlung der erkrankten Handwerks-purschen und Dienstboten wird den hiesigen Einwohnern dahier eröffnet, daß die in erwähntem Erlaße allegirte hohe Verordnung am hiesigen Rathhause angeschlagen ist, und von Jedermann eingesehen werden kann.

Durlach den 3. Februar 1839.

BürgermeisterAmt.

F u r.

vdt. Ch. Rau.

Alle diejenige Bürger, welche bei der hiesigen Feuerlöschanstalt Function haben werden in Folge oberamtlicher Verfügung vom 8. d. M. Nr. 2961. aufgefordert mit ihren Auszeichnungen bei 30 fr. Strafe

Samstag den 25. d. M. Mittags
2 Uhr

vor dem Feuerhause zur Publikation und Einübung der Löschordnung zu erscheinen.

Durlach den 11. Februar 1839.

Bürgermeisteramt.

F u r.

vdt. Ch. Rau.

Folgende Güterstücke auf hiesiger Gemarkung wurden heute an Ausmäcker verkauft,

- was der Ausloosung wegen öffentlich bekannt gemacht wird.
- 1) 20 Ruth. Acker im Thiergarten, für 40 fl.
 - 2) 34 Ruth. do. aufm Ochsenberg im Hofer, für 26 fl.
 - 3) 10 $\frac{1}{2}$ Ruth. Acker in der Gies, für 30 fl.
 - 4) 2 Vrtl. Acker beim rauhen Bäumle, für 110 fl.

Durlach den 6. Februar 1839.

BürgermeisterAmt.

F u r.

vdt. Ch. Rau.

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Nothgerbermeisters Steinmez von hier

wird Montag den 25. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert:

„Eine zweistöckige Behausung mit Werkstätte, Nindenboden und Keller, zwei wohlgehaltenen Gruben nebst 15 Ruth. Garten in der Pfingstvorstadt, neben Johann Fägler und Friedrich Schenkel, vornen Weg hinten Pfingzbach.

Tax 2,500 fl.

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit den Gebäulichkeiten auch ein vollständiger Handwerkszeug für drei Personen so wie ein Vorrath von jungen Eichenrinden und Loh verbunden werden kann, und daß dieses Etablissement einem Gerbermeister ein sicheres Auskommen gewähre.

Durlach den 11. Februar 1839.

Bürgermeister Amt.

Suz.

vdt. Ch. Rau.

Privat-Nachrichten.

Weingarten. (Weinversteigerung.)
Eingetretener Hindernisse wegen kann die durch Adlerwirth Haug in Weingarten auf Dienstag den 19. Februar 1839 ausgeschriebene Weinversteigerung von ungefähr 4 bis 5 Fuder gut und rein gehaltenen 1834r Weingarter Gewächs, Ohm- und Halbfuderweis, erst auf

Dienstag den 5. März
Morgens 10 Uhr

statt finden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Der Unterzeichnete ist gesonnen seinen Garten vor dem Baselthor 1 B. 15 Ruth. haltend, unter gewöhnlichen Bedingungen auf drei Jahre zu verpachten, oder auch bei annehmbarem Gebot zu Eigenthum abzugeben.

Liebhaber zu einem oder dem andern wollen sich deßfalls binnen 14 Tagen an den Unterzeichneten wenden.

Karlruhe den 4. Februar 1839.

H. Fesenbeckh.

In dem Beh'schen Hause in der Hauptstraße beim Wienleinsthor ist eine Wohnung von drei Zimmern und Küche im untern Stock mit sonstigen Bequemlichkeiten zu vermieten und kann bis den 23. April 1839 bezogen werden.

Ein neues gutes vollständiges Bett, wozu auch Möbel gegeben werden kann, ist auszuleihen, wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

In der Kronengasse in Durlach ist eine Wohnung von drei bis 4 Zimmer zu vermieten. Nähere Auskunft hierüber erhält Buchdrucker Dupß dahier.

Bei Metzgermeister Christian Dörr in der Hauptstraße ist der ganze obere Stock seines Hauses bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Keller, Speicherkammer mit Holzplatz zu vermieten und kann bis den 25. April oder 25. July 1839 bezogen werden.

Bei Jakob Hoch in Hohenwetttersbach liegen 450 fl. Pflugschaftsgeld welche im ganzen genommen zu 4, und theilweis zu 4 ½ Prozent ausgeliehen werden können.

Es wünscht Jemand ein Capital von 50 fl. auf Handschrift und 100 fl. Versicherung auf 14 Monate gegen 60 fl. aufzunehmen. Wer? sagt des Comptoir dieses Blattes.

Aus einer Pflugschaft in Durlach können gegen doppelt gerichtliche Versicherung 250 fl. abgegeben werden. Bei Wem? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Bei Bierbrauer Carl Demmer vor dem Wienleinsthor in Durlach, sind 284 fl. Pflugschaftsgeld gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Bei Pfleger ig. Adr. Schneider in Aue können 109 fl. ausgeliehen und sogleich erhoben werden.

Aus einer Verrechnung dahier können 500 fl. theilweis oder im Ganzen gegen doppelte Pfandurkunde zu 4 ½ pr Ct. abgegeben, und sogleich erhoben werden. Wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

G e t r a u t

am 7. Februar zu Gröpsingen: Christian Klenert, Bürger und Fuhrmann, Sohn von † Jakob Friedrich Klenert, Bürger und Wagnermeister und Dorothee Jordan, Tochter von Johann Jordan, Bürger und Bauer in Gröpsingen.

am 7. Febr. zu Ettlingen: Peter Wilhelm Klenert, Bürger und Schuhmachermeister, Sohn von Phil. Heindr. Klenert, Bürger und Schuhmachermeister und Victoria Reiter, Tochter des Ambros Reiter, Burgers und Papierers in Ettlingen.

G e b o r e n

am 30. Jan. Christian Jakob — Vater Johann Christian Forscher, Bürger und Gärtner.

am 2. Febr. Juliane Karline — Vater Johann Friedrich Dill, Bürger und Nagelschmiedmeister.

am 5. Febr. Gustav Adolph Wilhelm — Vater Hr. Georg August Unger, Bandagist.

G e s t o r b e n

am 6. Febr. Wilhelmine — Vater Jakob Hummel, Bürger und Nagelschmiedmeister; alt 11 Mon.

Heimweh.

Ich fühl ein ungestümmes Sehnen,
In dieser tiefbewegten Brust;
Aus meinen Augen brechen Thränen,
Fremd bleibt mir Freude, Schmerz und Lust.

Bang blickt mein Aug in jene Ferne,
Zum freundlich hellen Sternenselt.
Ach könnt ich dort seyn, o wie gerne
Verließ ich diese fremde Welt.

Mein Vaterland ist ja dort Oben,
Hienieden nur mein Prüfungsstand.
Dort ist man allem Leyd' enthoben,
In jenem schönen Heimathland.

Hier ist nicht wahre Ruh' zu finden. —
Im Lande der Vollkommenheit
Wird jedes Herz erst frey von Sünden!
Dort drückt nicht Kummer Schmerz noch Leyd.

Darum geht auch mein ganzes Streben,
Nur nach dem schönen, fernem Ziel!
Hier mag ich länger nicht mehr leben,
Zu oft ward ich des Schicksals Spiel.

Recht satt bin ich nun dieser Erde,
Und wünsche mir daheim zu seyn:
Daß ich nach Kummer und Beschwerde,
Mich ew'ger Ruhe kann erfreun.

Wie wohl wird es dann seyn mir Müden,
Wenn einst nach langem bitterm Schmerz,
Mich sanft umsäufelt Himmelsfrieden?
Und ruhig schlagen kann dieß Herz.

Ach könnte ich doch jetzt schon weisen,
Dort wo ich Gottes Antlitz seh!
Komm sanfter Tod du nur kannst heilen
Den bangen Schmerz und das Heimweh.

Westfahl.

Leonardo und Blondine.

Fortsetzung zu No. 52.

Du Schönster der Schönsten von nah und von fern
Du Schönster vor Fürsten und Grafen und Herrn,
Der du trägst züchtiger hoher Gemüth
Als Fürsten und Grafen aus hohem Geblüt.
Dich hab ich vor allen zum Liebsten erwählt
Dich trag ich im Herzen das sehnend sich quält,
Mich labet nicht Ruhe mich labet nicht Rast
Bevor du gestillet dieß Sehnen mir hast.
Zur Mitternachts-Stunde laß Schlummer und Traum
Laß Bette laß Kammer und suche den Baum,
Den Baum der den Apfel der Liebe dir trug
Dein harret was Liebes nun weißt du genug.
Das dächte dem Diener so wohl und so bang
So bang und so wohl er zweifelte lang,
Viel zweifelt er her viel zweifelt er hin
Von Hoffen und Ahnen war truntern sein Sinn.
Doch als es nun tief um Mitternacht war
Und still herab blinkte der Sternlein Schaar,
Da sprang er vom Lager ließ Schlummer und Traum
Und eilt in den Garten und suchte den Baum.

Und als er still harrend am Liebesbaum saß
Da säufelt im Laube da schlich es durchs Gras,
Und eh er sich wandte umschlang ihn ein Arm
Da weht ihn ein Odem an lieblich und warm.
Und als er die Lippen eröffnet zum Gruß
Verschlang ihm die Rede manch durstiger Kuß,
Und eh es ihm zugestüstert ein Wort
Da zog es mit samntenem Händchen ihn fort,
Es fährt ihn allmählig mit heimlichem Tritt
Komm süßer komm lieblicher Zunge komm mit,
Kalt wehen die Lüftchen kein Dach und kein Fach
Beschirmet uns, komm in mein stilles Gemach.
Und führt ihn durch Dornen und Nesseln und Stein
In einen zertrümmerten Keller hinein,
Hier flimmert ein Lämpchen es zeigt ihn entlang
Beim Schimmer des Lämpchens den heimlichen Gang.
(Die Fortsetzung folgt.)

Frucht-Preise

vom 9. Februar 1859 in Durlach.

		Mittelpreis:	
das Malter	Waizen	12 fl.	— fr.
" "	Kernen (neuer)	12 "	46 "
" "	Kernen (alter)	— "	— "
" "	Korn (neues)	8 "	— "
" "	Korn (altes)	— "	— "
" "	Gerste	7 "	45 "
" "	Belschkorn	8 "	— "
" "	Haber	3 "	40 "
" "	Dinkel	3 "	48 "
Einfuhr-Summe		745	Malter.
Worunter waren: 500 Malter Kernen.			
" "	3 — Gerste.		
" "	232 — Haber.		
" "	40 — Dinkel.		
Summe des Vorraths		745	Malter.
Verkauft wurden heute		725	Malter.
Aufgestellt blieben		20	Malter.

Brod-Taxe.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen — Pf. 10 Loth.
Weißbrod zu 6 fr. " " 1 — —
Schwarzbrod zu 10 fr. " " 5 — 2 —

Fleisch-Taxe für den Monat Februar.

Das Pfund Mastochsenfleisch	9½ fr.
" " Schmalfleisch	7½ "
" " Kalbfleisch	8 "
" " Hammelfleisch	7 "
" " Schweinefleisch	10 "
Das Pfund Rindschmalz kostet	24 fr.
— — Schweineschmalz	24 —
— — Butter	20 —
Lichter (gezogene) das Pfund	24 —
— (gegossene) " "	22 —
Seife	16 —
Dshenunshlitt (roh) das Pfund	15 —
Der Centner Heu	1 fl. 4 —
Hundert Bund Stroh	14 — —
Das Meß Holz, hartes, kostet	22 fl. — —

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.